

Wesentliche Änderungen zum 1. Januar 2025

Zum 1. Januar 2025 ändern sich einige Berechnungsgrundlagen und -pauschalen, die Auswirkungen auf die Berechnung der Bürgergeldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB 2) haben. Diese stellen wir Ihnen nachfolgend dar.

1. Erhöhung der Minijobgrenze

Die bisherige Grenze für geringfügige Beschäftigungen – sogenannte Minijobs – betrug 538,00 Euro. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beträgt diese Grenze 556,00 Euro.

2. Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn erhöht sich von 12,41 Euro pro Stunde auf 12,82 Euro pro Stunde.

3. Anpassung des Kindergeldes/Kindersofortzuschlag

Ab dem 1. Januar 2025 wurde das Kindergeld auf 255,00 Euro (+5 Euro) erhöht. Außerdem wurde der Kindersofortzuschlag nach Paragraph 72 SGB 2 auf 25,00 Euro (+5 Euro) erhöht.

Die Anpassung des Kindergeldes und des Kindersofortzuschlages ergibt im Regelfall keine Änderung Ihres Auszahlungsbetrages. In Einzelfällen kann es zu geringfügigen Nachzahlungen zu Ihren Gunsten durch das Jobcenter kommen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen versendet das Jobcenter hierzu keine Änderungsbescheide.

Für Beziehende von Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG): Da sich die erst am 30. Dezember 2024 bekanntgegebene Kindergeldänderung rückwirkend ab Januar 2025 auch auf die Höhe des zu berücksichtigenden UVG auswirkt, erfolgte im Januar 2025 zunächst eine zu hohe UVG-Auszahlung, die mit den UVG-Zahlungen für Februar 2025 verrechnet wird. Ab März 2025 berücksichtigen wir laufend die regulären UVG-Sätze. Diese finden Sie nachfolgend.

4. Erhöhung des gesetzlichen Mindestunterhaltes sowie der Unterhaltsvorschussbeträge.

Mindestunterhalt:

Altersstufe	Betrag
1. Altersstufe 0-5 Jahre	482,00 Euro (2024: 480,00 Euro; +2,00 Euro)
2. Altersstufe 6-11 Jahre	554,00 Euro (2024: 551,00 Euro; +3,00 Euro)
3. Altersstufe 12-17 Jahre	649,00 Euro (2024: 645,00 Euro; +4,00 Euro)

Unterhaltsvorschuss:

Altersstufe	Betrag Januar 2025	Betrag Februar 2025	Betrag ab März 2025
1. Altersstufe 0-5 Jahre	232,00 Euro	222,00 Euro	227,00 Euro
2. Altersstufe 6-11 Jahre	304,00 Euro	294,00 Euro	299,00 Euro
3. Altersstufe 12-17 Jahre	399,00 Euro	389,00 Euro	394,00 Euro